

Anordnung der Gemeindeabstimmung vom 23. September 2018

Gestützt auf Art. 9 der Gemeindeverordnung (GV) vom 16.12.1998 in Verbindung mit Art. 4 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Lengnau wird folgende Gemeindeabstimmung bekannt gemacht:

Beschlussfassung über den

Neubau eines Dreifachkindergartens im Campus Schulhaus Dorf und dem dazugehörigen Verpflichtungskredit von Fr. 3'300'000.00

Die Projektpläne können bei der Einwohnergemeinde Lengnau, Präsidialabteilung, Dorfplatz 1, 2543 Lengnau oder unter www.lengnau.ch eingesehen werden.

Es wird zudem auf die **Botschaft zur Urnenabstimmung** verwiesen, die mit dem amtlichen Abstimmungsmaterial verschickt wird.

Gegen den Beschluss der Urnenabstimmung kann wegen unrichtiger oder unvollständiger Feststellung des Sachverhaltes und anderer Rechtsverletzungen innert 30 Tagen nach dem Urnengang, d. h. bis spätestens am 23. Oktober 2018, Beschwerde geführt werden.

Personen, die das Gemeindestimmrecht aufgrund der noch nicht erreichten dreimonatigen Niederlassung nicht besitzen, erhalten kein Gemeindestimmmaterial. Für verloren gegangene Ausweiskarten kann bis spätestens Donnerstag, 20. September 2018, 18.00 Uhr, bei der Einwohnergemeinde Lengnau, Präsidialabteilung, das Begehren um Ausstellung eines Duplikates eingereicht werden.

Für die briefliche Stimmabgabe gilt die Gesetzgebung des Kantons Bern über die politischen Rechte.

Berechtigte Begehren um Eintragung im Stimmregister sind bis spätestens Dienstag, 18. September 2018, 16.00 Uhr, der Gemeindeverwaltung Lengnau, Präsidialabteilung, zu unterbreiten. Einsprachen gegen die Stimmberechtigung Dritter sind bis zu diesem Zeitpunkt an gleicher Stelle einzureichen.

Lengnau, August 2018

Der Gemeinderat